



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010/ 2
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A 5, Instrument 9**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Existenzgründungsberatung für Menschen mit Migrationshintergrund

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Zahl der Selbständigen in der Freien und Hansestadt Hamburg ist zwischen 2000 und 2008 von 102.000 auf 126.000 gestiegen. Mit einem Anteil von über 14% Selbständigen an allen Erwerbstätigen weist Hamburg nach wie vor einen Spitzenwert unter den deutschen Bundesländern aus. Die hohe Gründungsdynamik in der Stadt war und ist somit ein wichtiger Faktor für die im Bundesvergleich überdurchschnittliche Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung. Nachhaltige Existenzgründungen versprechen zudem weitere neue Beschäftigungschancen und mögliche Ausbildungsplätze. Darüber hinaus bietet die Selbständigkeit für rund ein Viertel der Hamburger Gründerinnen und Gründer eine Erwerbsalternative zu drohender oder bestehender Arbeitslosigkeit. Mit der Förderung des Unternehmergeistes, der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe soll das Programm des Europäischen Sozialfonds mit dazu beitragen, die Gründungsdynamik in der Stadt auf hohem Niveau zu stabilisieren.

Das Gründungsgeschehen in der Freien und Hansestadt Hamburg wird heute maßgeblich durch Migrantinnen und Migranten geprägt. Personen mit einer anderen als der deutschen Staatsbürgerschaft stellen aktuell über die Hälfte aller Existenzgründer in Hamburg. Bei Gründungen von Migranten handelt es sich bislang vor allem um Kleinst- bzw. Einpersonnenbetriebe, die zu zusätzlicher Beschäftigung und Ausbildung in Hamburg noch wenig beitragen. Sie sind häufiger auf den Vollerwerb ausgerichtet, erfolgen in zahlreichen Fällen aus der Arbeitslosigkeit heraus und können häufig aufgrund mangelnden innovativen Potenzials keine wirklichen Marktlücken besetzen. Gleichwohl trägt die eher kleinbetrieblich strukturierte Migrantenökonomie zur Diversifizierung und damit Wettbewerbsfähigkeit lokaler Wirtschaftsräume in der Stadt bei.

Die Förderung der Selbstständigkeit von Migranten birgt ein erhebliches Integrationspotenzial – sowohl im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration als auch sozialer/gesellschaftlicher Integration. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat in einer Mitteilung an die Bürgerschaft (Drucksache 19/5948) vom 20.04.2010 ein 'Konzept zur beruflichen Integration

von Menschen mit Migrationshintergrund¹ vorgelegt.¹ In dem Aktionsfeld IV dieses Konzeptes wird die Bedeutung der Förderung von beruflicher Selbständigkeit und Existenzgründungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg hervorgehoben und zukünftige Handlungsansätze aufgezeigt, die mit der hier ausgeschriebenen Leistung unterstützt werden sollen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 2	Förderung des Unternehmergeistes
Aktion A5	Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe
Instrument 9	Existenzgründungsberatung für Menschen mit Migrationshintergrund
Förderziele	Weiterentwicklung des Angebotes für die spezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedarfe von existenzgründungswilligen Menschen mit Migrationshintergrund sowie Überleitung in ein Angebot allgemeiner Art
Zielgruppe/n	Menschen mit Migrationshintergrund, für die die Selbständigkeit eine nachhaltige Erwerbsalternative darstellt; Ethnien übergreifend; insbesondere auch Frauen
Zeitraum	01. Januar 2011 – 31. Dezember 2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2011 – 2012) stehen im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung insgesamt bis zu 750.000 Euro zur Verfügung, davon 375.000 Euro ESF-Mittel und 375.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. August 2010 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst der geforderten Anlagen bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit am 13.08.2010.

¹ Die Drucksache 19/5948 kann von der Parlamentsdatenbank der Hamburger Bürgerschaft unter der Internetadresse <http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/> herunter geladen werden.

3. Konzeptionelle Anforderungen

Mit Bezug auf o.g. Drucksache 19/5948 wird von dem Projektvorschlag erwartet, dass auf die in der Drucksache aufgeführten positiven und negativen Aspekte 'migrantischer Ökonomie' eingegangen wird und diesbezügliche Ansätze in der Projektausrichtung angeboten werden. Hierbei kann auch auf die - ebenfalls in der Drucksache dargestellten - Ergebnisse und Erfahrungen bislang mit Mitteln des ESF geförderter Beratungsangebote zurückgegriffen werden.

Einerseits sind die spezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedarfe von existenzgründungswilligen Menschen mit Migrationshintergrund zu identifizieren und ein spezifisches Angebot für diese Zielgruppe zu entwickeln. Hierbei muss deutlich werden, dass diese spezifischen Bedarfe von anderen Fördermöglichkeiten und Programmen – insbesondere durch das ESF-Bundes-Programm 'Gründercoaching Deutschland' und andere Hamburger Angebote – derzeit (noch) nicht hinreichend abgedeckt werden. Eine Fokussierung auf die Vorgründungsphase zur Unterstützung und Verbesserung des 'Übergangs von der Arbeitsverwaltung zur Förderung der beruflichen Selbständigkeit' wäre wünschenswert. Herkünfte sollten entsprechend ihres Anteils an der erwerbsfähigen Bevölkerung Hamburgs oder gemäß gesondert nachweisbarem Bedarf konzeptionelle Berücksichtigung finden, die Konzentration auf nur eine Ethnie sollte vermieden werden. Über das Querschnittsziel der Chancengleichheit hinaus ist in dem Konzept darzustellen, mit welchen Mitteln die Erhöhung des Anteils von Frauen unter den Gründerinnen und Gründern bewirkt werden kann. Weiterhin muss aus dem vorzulegenden Konzept hervorgehen, mit welchen Methoden und Instrumenten (z.B. verstärkte Markt- und Standortanalysen) die angebotene Leistung die bislang mit Mitteln des ESF geförderten Vorhaben ansatzweise verbessert und mit Innovationen versieht.

Andererseits wird von dem vorzulegenden Konzept erwartet, dass über die Definition von Synergien und Schnittstellen mit anderen Angeboten dem Umstand Rechnung getragen wird, dass Menschen mit Migrationshintergrund, die sich beruflich selbstständig machen wollen, grundsätzlich den gleichen Beratungsbedarf haben wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Grundsätzlich gilt es daher, kein zweites - gegebenenfalls an ethnischen Gesichtspunkten orientiertes - Beratungssystem für Menschen mit Migrationshintergrund zu etablieren. Dies würde integrationspolitisch eher zu Abschottungen führen und wäre auch finanzpolitisch ineffizient. Von dem Projektvorschlag und der Projektdurchführung wird von daher auch erwartet, dass Mittel und Wege aufgezeigt und getestet werden, inwieweit nach Auslaufen der Förderung durch den ESF konzeptionelle Bestandteile dieses spezifischen Beratungsangebotes in ein allgemeines integriert werden können.

Die im Projektvorschlag angebotene Leistung wird u.a. anhand folgender Kriterien bemessen:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Beratungen	Anzahl	
Unabhängigkeit von Transferleistungen		Anzahl
Erfolgte Gründungen		Anzahl

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen mit der Zielgruppe und in der fachlichen Ausrichtung der Beratung zum gesamten Gründungsprozess (Recht, Verwaltung, Finanzierung)
- Fremdsprachenkompetenz der Beraterinnen und Berater
- Kooperation und Vernetzung mit den zuständigen Institutionen im Bereich Existenzgründungen (das Vorhaben kann als Konsortium mit einem Konsortialführer angeboten und durchgeführt werden)
- Nachgewiesene Projektverwaltungscompetenz, insbesondere Projektcontrolling (s.u.).

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares **Projektcontrolling** aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung). Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Zum einen sind die tatsächlichen Kosten pro Teilnehmer bzw. Beratungsstunde und Interventionsform zu ermitteln: wie allgemeine Informationsveranstaltungen oder Kampagnen; Erst- oder Informationsgespräche; Einzel- oder Intensivberatungen; Erstellung und Begleitung des Geschäftsplans, der Bankgespräche und Behördengänge; speziell nachqualifizierende Schulungen, Seminare, Workshops; sowie Vernetzungsaktivitäten z.B. Stammtische etc. Zum anderen sind obligatorisch und anonymisiert Geschlecht, Erwerbsstatus (vorher) sowie Ein- und Austrittsdatum pro Beratungsfall in dem behördlichen Datenbanksystem INEZ zu erfassen. Darüber hinaus ist ein differenziertes Datenmodell vorzuschlagen mit dem die Projektergebnisse/-erfolge nachgewiesen werden können.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Bei erklärter Nichtberechtigung zum Vorsteuerabzug, Bescheinigung vom zuständigen Finanzamt

- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtko
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).